

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 294.

Freitag den 21. October.

1853.

### Erinnerung an Abführung des diesjährigen zweiten Termins der Gewerbe- und Personalsteuer.

In Folge des Finanzgesetzes vom 27. Mai 1852 wird der diesjährige zweite Termin der Gewerbe- und Personalsteuer,

welcher, nachdem vermöge Verordnung des Königl. Finanzministeriums vom 30. April d. J. der Zuschlag zu demselben erlassen worden, nur mit dem halben Jahresbetrage der ordentlichen Steuer zu erheben ist,

nächstkünftigen **15. October d. J.** fällig.

Die diesfälligen hiesigen Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nebst den städtischen Schoß- und Communalgefällen **an gedachtem Tage und spätestens binnen 14 Tagen** nach demselben bei der Stadt-Steuer-Einnahme alhier zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort mit executivischen Zwangsmitteln gegen die Restanten verfahren werden muß.

Leipzig, am 12. October 1853.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Koch.

### Verhandlungen der Stadtverordneten am 19. October 1853.

Der heutige Tag war vom Stadtrath zur Einführung des neuen, nach Maßgabe des Gesetzes vom 11. Mai vor. J. gewählten Stadtverordneten-Collegiums bestimmt worden.

Nachdem sich die Mitglieder des letzteren, so wie des abtretenden Collegiums von 6 Uhr Abends an im Sitzungssaale in der ersten Bürgerschule versammelt hatten, erschienen, eingeführt von den bisherigen Vorstehern, Adv. Franke und Adv. Klein, die Deputirten des Stadtraths, Bürgermeister Koch und die Stadträthe Weyand und Avenarius, und nahmen am Directorialsitze Platz. Von hier aus ergriff Bürgermeister Koch das Wort.

Die spätere und aus bekannnten Gründen außerhalb der gewöhnlichen Zeit vorzunehmende Einführung des neuen Collegiums, bemerkte er — sei an sich schon ungewöhnlich, doppelt wichtig aber erscheine sie für die Verhältnisse Leipzigs, weil das ganze Collegium erneuert worden sei. Es schieden jetzt Männer aus der Gemeindevertretung, welche lange Zeit in derselben mit Auszeichnung gewirkt hätten. Diesen rufe er im Namen der Stadt den tiefgefühltesten und wärmsten Dank für ihre unermüdete Thätigkeit und rastlose Aufopferung nach. Er danke ihnen namentlich auch dafür, daß sie die Verwaltung fortwährend mit Wohlwollen und Eifer unterstützt hätten. Und dieses treue Wirken werde sich noch in der Zukunft belohnen, wenn so manche der wichtigen Unternehmungen, zu denen sie den Grund legen halfen, ihre Früchte für die Gemeinde tragen würde.

Der Bürgermeister erklärte sodann das abtretende Collegium für aufgelöst und wandte sich an die Mitglieder des neugewählten. Er begrüßte sie im Namen des Rathes auf das Herzlichste in der festen Überzeugung, daß auch ihr Wirken von demselben Gemeinfinn zeugen werde, welcher ihre Vorgänger in so reichem Maße besaß. Er bat sie, die bisherige segensreiche Eintracht zwischen Rath und Stadtverordneten zu erhalten. Hierauf wies er, nachdem er denen, welche die Wahl angenommen, obgleich ihnen Reclamationsgründe zur Seite standen, noch besonders gedankt hatte, das neue Collegium unter Verweisung auf den Bürgerreid der einzelnen Mitglieder und auf die Bestimmungen der allgem. Städteordnung in den neuen Wirkungskreis ein.

Schließlich dankte der Bürgermeister den beiden abtretenden

Vorstehern mit herzlichen Worten für ihre rege Thätigkeit und Aufopferung zum Wohle der Stadt.

Adv. Franke antwortete auf diese Rede. Er bezeichnete die vom Rathe dem Collegium gegebene Anerkennung als eine gerechte. Seit den letzten fünf Jahren, wo das scheidende Collegium durch directe Wahl zusammengesetzt, sei eine an großen, freudigen und traurigen Ereignissen reiche Zeit vorübergegangen. Ueberblicke das scheidende Collegium Das, was es in dieser Zeit gethan und gewirkt, so könne es sich das Zeugniß treu erfüllter Pflicht unbedenklich ausstellen. Sei auch hier und da geirrt worden — und man könne da, wo man redlich strebe, Irrthümer nie ganz vermeiden — so sei die Absicht doch immer die reinste und beste gewesen. Und dieses Bewußtsein redlich erfüllter Pflicht sei des abtretenden Collegiums schönster Lohn.

Adv. Franke rief sodann den Scheidenden ein Lebewohl, den Neueintretenden ein freundliches Willkommen zu, und wandte sich hierauf an die Deputirten des Rathes. Ueberall, bemerkte er, wo es das Wohl der Gemeinde gegolten, hätten Rath und Stadtverordnete eng zusammengestanden im treuen Bunde für das allgemeine Beste, für die Vaterstadt Leipzig. Was dieser auch die Zukunft bringen werde, ihr Heil und ihr Gedeihen sei der Zweck alles bisherigen Strebens des Rathes und der Stadtverordneten gewesen.

Der Sprecher brachte ein Hoch auf Leipzig aus, in welches die Versammlung allseitig einstimmt.

Nachdem die Rathesdeputirten den Sitzungssaal verlassen hatten, richtete St.-R. Otto Wigan an Adv. Franke die Frage: warum das Statistiken der heutigen Sitzung nicht in üblicher Weise im Tageblatt angekündigt worden sei?

Adv. Franke erwiderte, wie er sich zwar nach Entlassung des abgetretenen Collegiums nicht mehr für verpflichtet halte, über Amtshandlungen seiner früheren Vorsteberschaft Auskunft zu ertheilen, dennoch aber als Mitglied des gegenwärtigen Collegiums mittheilen wolle, daß er es seiner früheren Stellung nicht entsprechend erachtet habe, jene Einladung zu erlassen, da dies Sache des Stadtraths gewesen, durch den die Einführung zu erfolgen gehabt habe.

Der Redner schlug hierauf vor, mit Leitung der Wahl des Vorstehers, zu welcher zu verschritten sei, den Alterspräsidenten, St.-R. Schneidermeister Dieze, zu beauftragen. Letzterer über-